

## **PROTOKOLL**

über die am Montag, den 4. Februar 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

### **26. Gemeinderatssitzung**

**Anwesend:** VB Ing. Gerhard Eilenberger  
VB Walter Zimmermann  
STRin Mag. Ellen Sieberer  
GR Hermann Huber  
GRin Hedwig Haidegger  
GR MSc. Florian Huber  
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl  
GR Georg Wurzenrainer  
EGR Peter Hechenberger für GR Ludwig Schlechter  
GRin Anna Werlberger  
GR Mag. Manfred Filzer  
GRin Marielle Haidacher  
GR Daniel Ellmerer  
EGR Dominik Bertsch für GRin Margit Luxner  
EGR Franz Pock für GR Jürgen Katzmayer  
GR Alexander Gamper  
EGR Michael Hacksteiner für GR Bernhard Schwendter  
EGR Georg Hechl

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer  
Hilde Sohler - Schriftführerin

**Abwesend:** GR Ludwig Schlechter, GRin Margit Luxner, GR Jürgen Katzmayer,  
GR Bernhard Schwendter

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018**

Das Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wird mit 16 Ja-Stimmen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

### **3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**

#### **3.1. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde / Georg von Werz**

Der Dienstbarkeitsvertrag und ein Orthofoto wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und der Vertrag von Bürgermeister Dr. Winkler ausführlich erörtert.

Georg von Werz ist Eigentümer der Liegenschaft Grundstück 189/1 KG Kitzbühel Stadt (Webergasse 10) und beabsichtigt im Zuge eines Umbaus und einer Gebäudesanierung im westlichen Bereich des Grundstückes einen Carport zu errichten. Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist Verwalterin des öffentlichen Gutes wozu das Grundstück 588 KG Kitzbühel Stadt gehört. Dabei handelt es sich um einen ca. 1,50 m breiten Verbindungsweg (Gehweg) zwischen der Webergasse und Im Gries. Dieser Gehweg verläuft entlang der Nordgrenze des GSt 189/1. Georg von Werz hat angefragt, ob unter Einräumung wechselseitiger Dienstbarkeitsrechte der Weg von ihm auf ca. 3 m verbreitert werden kann, damit er zu seinem geplanten Carport eine Zufahrt bekommt. Georg von Werz erhält die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf GSt 588 auf der Länge des GSt 189/1, die Stadtgemeinde Kitzbühel als Verwalterin des öffentlichen Gutes erhält auf derselben Länge die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern auf einem 1,50 m breiten Streifen des GSt 189/1. Georg von Werz übernimmt die Kosten der Neugestaltung des Weges und einer Wegbeleuchtung, sowie die künftige Instandhaltung und die Stromkosten. Die Verkehrssicherungspflicht, wie insbesondere der Winterdienst trifft ebenfalls Georg von Werz, ebenso die Erhaltungspflicht. Die Rechte und Pflichten gehen auf Rechtsnachfolger über.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer warum im Vertrag nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass ein Parken auf dem Weg nicht zulässig ist, erklären der Bürgermeister und der Stadtdirektor, dass dies nicht erforderlich ist. Georg von Werz bzw. Rechtsnachfolger wird auf dem Grundstück 588 KG Kitzbühel Stadt das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art eingeräumt, somit besteht dort kein Recht zum Parken. Andererseits räumt Georg von Werz für sich und Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde auf einem 1,5 m breiten Streifen des Grundstückes 189/1 KG Kitzbühel Stadt das Recht des Gehens sowie des Fahrens mit Fahrrädern ein. Dort parkende Fahrzeuge würden dieses Recht beeinträchtigen und könnte dessen Unterlassung schon aus der Dienstbarkeitseinräumung verlangt werden.

Über Nachfrage von EGR Ing. Bertsch teilt der Bürgermeister mit, dass die Verpflichtung zur Herstellung einer Beleuchtung nicht die Webergasse, sondern nur das Wegstück auf dem die wechselseitigen Dienstbarkeiten eingeräumt werden, betrifft.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Georg von Werz.

#### **3.2. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Lucas Etz und Anna Sohm (Grundstücksvergabe Sonngrub)**

Der Kaufvertrag wird auf der digitalen Präsentationstafel samt einem Orthofoto gezeigt und vom Bürgermeister ausführlich erörtert. Es handelt sich dabei um einen Kaufvertrag wie im Siedlungsgebiet Sonngrub üblich und zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 beschlossen. Kaufgegenstand ist das Grundstück 364/3 KG Kitzbühel Land mit einem

Flächenausmaß von 692 m<sup>2</sup> im Ortsteil Sonngrub-Süd. Bei einem m<sup>2</sup>-Preis von € 230,00 errechnet sich der Kaufpreis mit € 159.160,00. Wie üblich ist in dem Kaufvertrag auch ein qualifiziertes Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel auf die Dauer von 30 Jahren enthalten. Lucas Etz und Anna Sohm verfügen über keinen Liegenschaftsbesitz.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Verkauf des Gst 364/3 KG Kitzbühel Land im Ausmaß von 692 m<sup>2</sup> zum Preis von € 159.160,00 an Lucas Etz und Anna Sohm gemäß dem dazu vorliegenden Kaufvertrag.

### **3.3. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz - Bestellung der Gemeindevertreter als Mitglied und Ersatzmitglied zum Sachverständigenbeirat**

Bürgermeister Dr. Winkler ruft in Erinnerung, dass in der Stadtgemeinde Kitzbühel eine Schutzzone bzw. charakteristische Gebäude gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 (SOG) ausgewiesen sind. Gemäß § 24 SOG ist ein Sachverständigenbeirat eingerichtet. Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 14.04.2019. Für die nächste 5-jährige Funktionsperiode hat die Stadtgemeinde Kitzbühel ein Mitglied und Ersatzmitglied vorzuschlagen. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Das von der Stadtgemeinde vorzuschlagende Mitglied/Ersatzmitglied muss gemäß § 24 Abs. 3 SOG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf bauhistorischem Gebiet und auf dem Gebiet des Stadt- und Ortsbildschutzes verfügen. Derzeit ist Vertreter der Stadtgemeinde Kitzbühel im Sachverständigenbeirat als Mitglied Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer und als Ersatzmitglied der ehemalige, im Ruhestand befindliche, Stadtbaumeister Ing. Friedl Viertl. Ing. Friedl Viertl steht nicht mehr zur Verfügung, der im Stadtbauamt als hochbautechnischer Sachverständiger tätige Ing. Josef Berger ist bereit, die Funktion des Ersatzmitgliedes zu übernehmen. Der Stadtbaumeister würde wieder als Mitglied tätig werden.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer als Mitglied des Sachverständigenbeirates und Ing. Josef Berger als Ersatzmitglied des Sachverständigenbeirates gemäß § 24 SOG 2003 für die 5-jährige Funktionsperiode ab 15.04.2019 vorzuschlagen.

## **4. Referate**

### **4.1. Soziales und Wohnungswesen**

Referentin GRin Hedwig Haidegger

#### **4.1.1. Wohnungsvergaben**

Über Antrag der Referentin GRin Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 b, Top 21 (ehemals [REDACTED] - 118,85 m<sup>2</sup>, 79 P.) an [REDACTED]

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 f, Top 48 (ehemals [REDACTED] - 118,74 m<sup>2</sup>, 99 P.) an [REDACTED]

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 7, Top 7 (ehemals [REDACTED] - 62,30 m<sup>2</sup>, 30 P.) an [REDACTED]

Die Wohnung am Bichlnweg 18 a, Top 9 (ehemals [REDACTED] - 46,67 m<sup>2</sup>, 45 P.) an [REDACTED]

## 4.2. Bildung und Stadtjubiläum

Referentin StRin Mag. Ellen Sieberer

### 4.2.1. Schulbericht

Die Referentin StRin Mag. Sieberer erstattet dem Gemeinderat ausführlich nachfolgenden Bericht über das Schuljahr 2018/19, angefangen vom Kindergarten bis zur Landesmusikschule:

#### Kindergarten Voglfeld

Der Kindergarten wird von Monika Schönsgibl geleitet, es besuchen 153 Kinder den Kindergarten Voglfeld. Davon sind ca. 35 Kinder, die den Ganztageskindergarten besuchen, da beide Eltern berufstätig sind. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Der Kindergarten ist ganzjährig geöffnet. Es gibt für die Kinderbetreuungsinstitutionen (Kinderkrippe / Kindergarten / Hort) nur noch eine gemeinsame Schließwoche im Sommer. 81 Kinder werden mit dem Kindergarten-Taxi befördert.

Heuer im Herbst wurde ein WALDHAUS für die Kinder des Kindergartens gebaut. Der Standort ist am Schwarzsee und ermöglicht jederzeit naturpädagogische Bildungsarbeit. Im Frühjahr 2019 wird das Waldhaus eröffnet.

#### Volksschule Kitzbühel

Unter der Leitung von Direktorin Barbara Jenewein besuchen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 237 Schüler, davon 113 Knaben und 124 Mädchen (Stichtag = 1. Oktober 2018) die Volksschule Kitzbühel. Davon sind 64 Kinder Schulanfänger, in der Vorschulklasse sind 12 Kinder und in den 1. Klassen 52 Kinder.

#### Staatsbürgerschaften:

Brasilien	1
Bosnien-Herzegowina	2
Bulgarien	1
Deutschland	17
Großbritannien	1
Italien	1

#### Religionsbekenntnisse:

buddhistisch	2
bulgarisch.orthodox	1
evangelisch A.B.	2
evangelisch H.B.	3
griechisch-orthodox	1
islamisch	13

Kroatien	8	koptisch-orthodox	1
Lettland	2	römisch-katholisch	177
Niederlande	1	rumänisch-orthodox	1
Österreich	186	russisch-orthodox	4
Polen	1	serbisch-orthodox	3
Rumänien	1	ohne Bekenntnis	29
Schweiz	2		
Slowakei	1		
Syrien	1		
Tunesien	1		
Türkei	3		
Ungarn	6		
Weißrussland	1		

Logopädische Betreuung durch Ursula Ambach nach Bedarf.

Unverbindliche Übungen werden angeboten in „Lesekompetenzen erweitern“ (91 Kinder), und je 1 Std. „Bewegung und Sport“ zusätzlich für 96 Kinder der 3a, 3b, 3c, 4a und 4c.

Für 34 Kinder mit „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ stehen im zusätzlichen Förderunterricht BFU insgesamt 11 Wochenstunden zur Verfügung.

Schulversuch „Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt“ in der 3c Klasse mit 18 Kindern und in der 4b Klasse mit 20 Kindern.

In der „Schülerstube“ werden derzeit 37 Kinder betreut.

#### Neue Mittelschule/Sportmittelschule Kitzbühel

Unter der Leitung von Direktorin Angelika Trenkwalder besuchen derzeit 293 Schüler, davon 137 Schülerinnen und 156 Schüler die NMS/Sportmittelschule Kitzbühel. Sie werden in 13 Klassen von 39 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Damit zählt die Schule zu den größten Neuen Mittelschulen im Bezirk.

Unterrichtet wird nach dem Fachlehrersystem. Wobei darauf geachtet wird, dass ein Klassenvorstand in mehreren Fächern in seiner Klasse unterrichtet und damit eine starke Bezugsperson für Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren 80-86 % der Volksschulabgänger des Schulsprengels die ersten Klassen der NMS/Sportmittelschule Kitzbühel besuchen. Damit konnte in den letzten 5 Jahren ein Zuwachs von 10% bei den Volksschülern des Schulsprengels erreichen.

Die Neue Mittelschule ist jene Schulform, die den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an individueller Förderung bietet, um sie möglichst erfolgreich auf den weiteren Bildungsweg vorzubereiten. Die Bildungslandschaft befindet sich im Wandel. Die Neue Mittelschule wird zur Mittelschule weiterentwickelt.

Den Schulstandort zu stärken und allen Schülerinnen und Schülern ein attraktives schulisches Angebot zu bieten, ist ein zentrales Anliegen.

Ein besonders beliebtes Angebot der NMS Kitzbühel sind die Sport-, Informatik- und Musikklassen.

Die Schule verfügt durch den Neubau zweier Turnsäle und einer Kletterhalle über sehr gute räumliche Voraussetzungen für Sportklassen. Für vielfältige und abwechslungsreiche sportliche Angebote sorgen 14 Sportlehrerinnen und Sportlehrer. Ziel ist eine allgemeine gute sportliche Ausbildung und die Kooperation mit den lokalen Sportvereinen.

Mit dem Schuljahr 2018/19 gilt eine neue gesetzliche Landesregelung für die Aufnahme von sprengelfremden Schülern in Sportmittelschulen. Sprengelfremde Schüler haben die Möglichkeit die Sportmittelschule zu besuchen, falls sie die Aufnahmekriterien bzw. die sportmotorische Eignungsprüfung bestehen. Die Aufnahme sprengelfremder Schüler ist jedoch mit max. 40% der Klassenschülerhöchstzahl limitiert.

Musikalisch talentierten Kindern kann der Besuch der Musikklasse angeboten werden. Für diese finden unter anderen gemeinsame Projekte mit der Landesmusikschule, die unserem Schulgebäude angeschlossen ist, statt. In den Musikklassen wird zusätzlich zum Musikunterricht und dem Instrumentalunterricht an der Landesmusikschule in einer wöchentlichen Unterrichtsstunde ein Body Percussion Projekt oder Ensemble-Spiel angeboten. Ein neuer Musikraum und der Konzertsaal kommen dem Musikunterricht besonders zugute.

Für die Sportklasse und die Musikklasse ist ein Eignungstest erforderlich.

Drei Informatikräume ermöglichen optimale Rahmenbedingungen für den zusätzlichen Informatikunterricht. Sicherer Umgang mit Standardsoftware, aber auch Chancen und Risiken bei der Nutzung des Internets und der sozialen Medien zählen zu den Lerninhalten.

Die NMS bietet ab der 7. Schulstufe Wahlpflichtfächern an. Ein sprachlicher Zweig mit einer zweiten Fremdsprache (Französisch) und ein naturwissenschaftlicher Zweig mit vertieftem Physik- und Biologieunterricht und Geometrischem Zeichnen stehen zur Auswahl.

Im Bereich des Förderunterrichtes wurde der Lernnachmittag zu einer absoluten Erfolgsgeschichte. Der Lernnachmittag wird wöchentlich angeboten und von einem erfahrenen Lehrerteam geleitet. Durchschnittlich besuchen 40 Schülerinnen und Schüler den Lernnachmittag. 92 Schüler war die höchste und 27 Schüler die geringste Anzahl an Förder-schülern.

Im Rahmen einer Begabtenförderung bietet sich für Schülerinnen und Schülern die interessante Möglichkeit, an einem Literaturprojekt teilzunehmen. Das Projekt wird gemeinsam mit der HAK Kitzbühel und dem BORG Mittersill durchgeführt. Zusätzlich konnte der Kitzbüheler Autor Georg Haderer für einen Schreibworkshop gewonnen werden.

Drei Native Speaker unterrichten eine Woche in drei Kleingruppen Schüler der 2. Klassen. Am Ende der „English in Action-Woche“ präsentierten die Schüler ihre Projekte und Sketches den Eltern, Mitschülern und Lehrern auf Englisch.

An drei Tagen tüfteln Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im Rahmen des Roboter Workshops an ihren selbstkreierten Robotern.

Ein besonderes Angebot sind mehrtägige Schulveranstaltungen in jedem Jahrgang.

Die ersten Klassen besuchen den Nationalpark Hohe Tauern, den zweiten und dritten Klassen werden die Wintersport- bzw. Sommersportwoche angeboten. In der vierten Klasse wird traditionell die Bundeshauptstadt besucht.

Seit einigen Jahren haben die Schüler der ersten Klassen die Möglichkeit, die große Schüleraufführung der Zauberflöte in der Wiener Staatsoper zu besuchen.

Der Wintersporttag mit dem Kitzbühel Ski Club auf der Schiwiese und jährliche Sozialprojekte (Peru) sowie Unterrichtsprojekte bereichern den Schulalltag zusätzlich.

Auf gesunde Ernährung wird an der Schule sehr viel Wert gelegt. Täglich wird den Schülerinnen und Schülern eine gesunde Jause und ein Mittagessen - zur Auswahl stehen 2 Menüs, zubereitet vom Kulinarium - angeboten.

Ausgezeichnete Nachmittagsbetreuung bietet der räumlich an die Schule angegliederte Hort.

In den letzten Jahren wurde die Schule einer Gesamt-sanierung unterzogen, die Sporthallen und der Mitteltrakt neu gebaut und auf den neuesten Stand gebracht. Im Sommer 2019 wird dieses große Projekt mit der Sanierung der Außenfassade seinen Abschluss finden.

Die bauliche Sanierung trägt dazu bei, dass alle Schüler optimale Rahmen- und Arbeitsbedingungen für einen modernen und fortschrittlichen Unterricht vorfinden.

## BHAK- & BHAS-Kitzbüchel

Direktion: HR. Mag. Eva Grißmann

Im Schuljahr 2018/19 findet die erste Matura an der „Handelsakademie für Digital Business“ (IT-HAK Kitzbühel) statt. „Andere mögen für Digitalisierung schöne Worte suchen und finden, wir an der HAK in Kitzbühel haben mit Unterstützung der Stadtgemeinde Kitzbühel vor Jahren schon Fakten geschaffen und die passenden Weichen gestellt. Zum ersten Mal werden heuer 27 KandidatInnen ihre intensive Ausbildung an der Handelsakademie für Digital Business (IT-HAK Kitzbühel) abschließen. Mehr als ein Drittel der Unterrichtsstunden sind in diesem Schultyp fach einschlägig und IT-spezifisch, die restlichen Ausbildungsteile Allgemeinbildung und Wirtschafts-KnowHow“, freut sich Direktorin HR Mag. Eva Grißmann. „Da unterscheiden wir uns qualitativ und quantitativ deutlich von all den anderen Schultypen, die mit „IT“, „Informatik“ und „digital“ Werbung machen. Allgemeinbildung, Technik und Wirtschaft zukunftsfruchtig kombiniert - exklusiv für die neuen Bildungsregionen Ost und Mitte, also weit über die Landeshauptstadt hinaus“, so die Direktorin weiter.

Das Angebot umfasst drei Schultypen mit topaktuellen Lehrplänen, intensivem Praxisbezug und fächerübergreifendem Teamwork:

- „Handelsakademie neu“ – 5-jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Semestrierung ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, mit zwei lebenden Fremdsprachen, Spezialisierung ab dem 3. Jahrgang (Informations- und Kommunikationstechnologie oder Kommunikationsmanagement und Marketing oder Finanz- und Risikomanagement) und Training in internationalen Businesscenters mit renommierten Partnern aus der Wirtschaft.
- „Handelsakademie für Digital Business“ (IT-HAK) – 5-jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Semestrierung ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik und Digital Business“
- Praxis-Handelsschule – 3-jährig mit kommissioneller Abschlussprüfung, mit verpflichtender Praxis und Training in Businesscenters

42 Lehrerinnen und Lehrer im aktuellen Schuljahr unterrichten 308 SchülerInnen in 14 Klassen.

Die Handelsakademie und Handelsschule Kitzbühel ist DIE Wirtschafts- und IT-Schule in der Region, gehört zu den wenigen eEducation-EXPERT-Schulen Österreichs, ist Klimaschutz- und Ökolog-Schule und ist/war auch international sehr erfolgreich und aktiv. Zahlreiche Top-Platzierungen bei nationalen Wettbewerben in verschiedensten Bereichen und eine Reihe von Stipendien und Preise für besonders erfolgreiche SchülerInnen spiegeln die hohe Ausbildungsqualität der einzigen mittleren und höheren Schule in der Stadt wider.

Immer wieder erreichen auch Damen-, Herren- und Mixed-Teams der HAK/HAS der Sportstadt Kitzbühel Topplatzierung bei nationalen und internationalen Sportereignissen.

Wir arbeiten sehr modern und technologienah, was die Mitgliedschaft im Cluster IT Tirol und die enge Zusammenarbeit mit dem Informatik-Institut der Universität Innsbruck unterstreicht. Den SchülerInnen und LehrerInnen stehen über 200 PCs und Tablets zusätzlich zu den eigenen Geräten zur Verfügung.

Im vergangenen Schuljahr haben 38 SchülerInnen die Reife- und Diplomprüfung und 21 SchülerInnen die Abschlussprüfung zur neuen Praxis-Handelsschule erfolgreich abgeschlossen und damit ihre Ausbildung beendet. Der Abschluss an HAK/HAS ersetzt die Unternehmerprüfung.

Die Matura an der Handelsakademie kann mehr – quasi eine „Matura PLUS“ mit mehr als der Studienberechtigung. Anrechnungen für FHs und Uni (ECTS), Unternehmerprüfung, Lehrabschlüsse, Gewerbeberechtigungen, Einstufungen im nationalen und europäischen Qualifikationsregister (NQR6 /EQR6) unterstreichen diesen Mehrwert.

Die Berufschancen sind sehr gut: Der Großteil der AbsolventInnen beider Schultypen(!) hat bereits VOR den abschließenden Prüfungen eine fixe Job-Zusage oder einen garantierten Studienplatz (auch im Ausland!) „in der Tasche“. Für eine Reihe von HandelsschulabsolventInnen ist übrigens im Anschluss an die schulische Ausbildung der Weg zur (Berufs-)Reifeprüfung – berufsbegleitend oder im Aufbaulehrgang – eine gerne genutzte Option.

#### Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro

Direktion: OsRin Rosmarie Granegger

Der seit Jahren anhaltende Trend der dualen Ausbildung beim Bürokaufmann/frau, Steuerassistentin und Verwaltungsassistentin hat sich im laufenden Schuljahr fortgesetzt und ist sehr erfreulich. Die Schülerzahlen im Einzelhandel sind konstant geblieben.

Mit 31. Dezember werden 168 Lehrlinge in 8 Klassen ausgebildet. Das Team besteht aus 6 LehrerInnen.

Dank der modern und mit neuen EDV-Anlagen ausgestatteten IT-Räumen werden die SchülerInnen auf die digitalen Zukunftsherausforderungen bestens vorbereitet.

Die Schule verfügt über 3 Computerräume mit insgesamt 64 PC's. Außerdem stehen in jedem Klassenzimmer ein PC und mehrere Notebooks zur Verfügung.

Der neu geschaffene kleine Verkaufs- und Übungsraum wird zur Qualitätsverbesserung beim Training von Verkaufsgesprächen, für die Umsetzung wichtiger Kenntnisse über die Warenpräsentation sowie die Gestaltung von Verkaufsräumen eingesetzt und sehr gerne verwendet.

#### Landesmusikschule

Leitung: Doz. Mag. Peter Gasteiger

Im Schuljahr 2018/2019 werden an der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung 710 HauptfachschrülerInnen am Standort Kitzbühel, in der Expositur Kirchberg und in den dislozierten Klassen in Jochberg, Reith und Aschau von 30 Lehrpersonen in allen vom Tiroler Musikschulwerk vorgesehenen Fächern unterrichtet. Das neue Fach Tanz hat sich sehr gut etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit. Aufgrund der Nachfrage wird dieser Bereich in den nächsten Jahren sicher noch ausgebaut.

Wie wichtig eine musizierende Jugend für unsere Gesellschaft ist, merkt man bei den vielen Konzertveranstaltungen der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung in unterschiedlichen Besetzungen das ganze Jahr über.

Jeder ist bemüht dem Musikinstrument bzw. der Stimme die schönsten Töne zu entlocken und wendet für diesen Moment viel Zeit des Übens auf. Natürlich fordert dies auch das Talent, wobei Schülerinnen und Schüler auch durch Fleiß sehr große Fortschritte machen können.

Viel Arbeit und Eifer ist auch notwendig um bei einem Wettbewerb dabei sein zu können. Dass das „Nur dabei sein“ für die meisten nicht reicht, spürt man beim Ehrgeiz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Thema Wettbewerb ist ein Bereich, der geteilte Meinungen hervorruft. Auf der einen Seite ist die Motivation für die Vorbereitung sehr hoch, wenn man an den möglichen Erfolg und die zusätzliche Leistungssteigerung denkt. Auf der anderen Seite ist aber Vorsicht geboten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu demotivieren oder zu überfordern. Hier ist eine professionelle Vorbereitung zum musikalischen „Wettstreit“ durch die Lehrpersonen enorm wichtig. Zu trainieren, die jeweiligen Leistung zu einem punktgenauen Moment abrufen zu

können ist genauso wertvoll, wie die mentale Vorbereitung. Die Teilnehmerzahl ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Beteiligung bei den Bezirks-, Landes- und Bundeswettbewerben spannt mittlerweile einen sehr erfolgreichen Bogen von „Prima la Musica“, „Musik in kleinen Gruppen“, „Alpenländischer Volksmusikwettbewerb“, Bandwettbewerb „Podium jazz.pop.rock“, Internationaler Wettbewerb für Zither bis hin zu diversen Harmonikawettbewerben.

Dank gilt allen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern für die Bereitschaft der Teilnahme und die Unterstützung. Sowie den Lehrpersonen für die vielen zusätzlichen Stunden der Vorbereitung.

### Lehrlingsausbildung in der Stadt Kitzbühel

Im Jahr 2017 waren in 97 Lehrbetrieben 245 Lehrlinge beschäftigt. Die Wirtschaftskammer unterstützt die Vorstellung von Lehrberufen in den Schulen tatkräftig.

Abschließend bedankt sich StRin Mag. Sieberer bei Allen, von Lehrpersonen bis zu den Lehrbetrieben, die für eine gute Ausbildung der SchülerInnen und der Lehrlinge beitragen.

Der Bürgermeister schließt sich diesem Dank an, verweist auf das breit gefächerte Bildungsangebot in der Stadt und streicht den guten Ruf der NMS hervor, was auch durch die steigenden Schülerzahlen belegt wird. Dies bestätigt auch, dass Investitionen in Bildungseinrichtungen wichtig und gut angelegt sind. VB Zimmermann schließt sich den Dankesworten des Bürgermeisters an und hebt nochmals hervor, dass in den letzten Jahren mehr als 80% der

Volksschulabgänger in die NMS gewechselt haben. Mit der Fassadensanierung im heurigen Jahr wird der Neu- und Umbau bzw. die Sanierung des Schulgebäudes abgeschlossen.

## **4.3. Bau und Raumordnung**

Referent GR Georg Wurzenrainer

### **4.3.1. Mag. Roland Reisch, Kitzbühel**

Umwidmung des Gst 3369/1 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 943 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 3370/2 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 3.059 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslaufläche und überdachter Düngerstätte sowie Maschinenhalle entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00005.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 21.01.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

*Die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Raumordnung werden in Kenntnis gesetzt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits bei der 24. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 27.08.2018 besprochen und dem Gemeinderat die Auflage zur Beschlussfassung (6 Ja) empfohlen wurde. Dabei wurde folgender Sachverhalt festgehalten:*

*„Der Planungsbereich befindet sich westlich des Stadtzentrums im Bereich der Reither Straße, in unmittelbarer Nähe des Schwarzsees. Herr Mag. Reisch ist Eigentümer einer land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaft, welche unter Zupachtung von weiteren Grundstücken von ihm selbst bewirtschaftet wird. Er verfügt über sämtliche, zur Bewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte. Entsprechend der Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, hält Mag. Reisch selbst Vieh und verfügt über eine Betriebsnummer, ist daher aktiver Landwirt. Nunmehr ist es erforderlich, im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit, ein neues Wirtschaftsgebäude in der Nähe seines Wohnhauses, auf Gst 3370/1, zu errichten. Die betriebliche Notwendigkeit für das geplante Bauvorhaben wurde bestätigt. Zusätzlich zum geplanten Neubau eines Wirtschaftsgebäudes ist der Abbruch von provisorisch errichteten Einstellgebäuden sowie der Neubau einer überdachten Düngerstätte und Stallungen zur Nutztierhaltung geplant. Zur Realisierung des Vorhabens ist die Umwidmung des gegenständlichen Grundstücksbereiches von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig mit der gegenständlichen Flächenwidmungsänderung, eine Rückwidmung eines ca. 943 m<sup>2</sup> großen Teilbereiches des Gst 3369/1, von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen in Freiland erfolgt. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.“*

*Die fachliche Prüfung der beauftragten Gutachten sowie die abschließende Erstellung des Erläuterungsberichtes erfolgten am 28.11.2018. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nun fachlich möglich.*

*Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja; einstimmig) die Auflage zur Umwidmung des Gst 3369/1 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 943 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftlich Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 3370/2 KG Kitzbühel-Land (Am See) rund 3.059 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude mit Auslauffläche und überdachter Düngerstätte sowie Maschinenhalle entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00005.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

#### **4.3.2. Kitzbühel Tourismus, Kitzbühel**

Umwidmung des Gst 2020/4 KG (Teilfläche) Kitzbühel-Land (Achenweg) rund 882 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.11.2018, Planungsnummer: 411-2018-00015.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 21.01.2019 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

*Der Stadtbaumeister berichtet, dass sich das Planungsgebiet zwischen dem Achenweg im Westen und der Trasse der ÖBB im Osten befindet. Laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadt Kitzbühel umfasst das Planungsgebiet die im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befindliche Teilfläche des Gst 2020/4 und eine als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 TROG 2016 ausgewiesene Teilfläche. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes erfolgt über den entlang der Westgrenze des Gst 2020/4 verlaufenden Achenweg auf Gst 3938/5. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden. Als Widmungsanlass werden diverse bauliche Maßnahmen angegeben. In den bestehenden zwei Gebäuden sind eine Werkstatt, Lagerräume, Garagen, das Archiv des Tourismusverbandes sowie vier Wohneinheiten für Mitarbeiter untergebracht. Im Vorfeld des Bauvorhabens soll nun eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 hergestellt werden. Seitens Kitzbühel Tourismus wird der Antrag gestellt, den Erst- und Zweitbeschluss gemeinsam zu fassen.*

*Dies wird damit begründet, dass notwendige Baumaßnahmen anstehen und möglichst zeitnah damit begonnen werden muss. Diesem Antrag wird von den Ausschussmitgliedern zugestimmt.*

*Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja; einstimmig) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 2020/4 KG (Teilfläche) Kitzbühel-Land (Achenweg) rund 882 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.11. 2018, Planungsnummer: 411-2018-00015.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

## **Beschlussfassung nach Kundmachung**

### **4.3.3. Klaus Brandstätter, Kitzbühel**

Umwidmung des Gst 117/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 10 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 117/2 KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 2727 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> Wohn-nutzfläche und Tischlereibetrieb sowie rund 15 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie von rund 2 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00006.

Bürgermeister Dr. Winkler ruft zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 die gegenständliche Flächenwidmungsplan-änderung einstimmig, und zwar mit Erst- und Zweitbeschluss, beschlossen wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wurde dann von GemeinderätInnen und Ersatz-GemeinderätInnen der UK, SPÖ, FPÖ und Grünen eine schriftliche Stellungnahme wegen angeblich konsensloser Bauführung eingebracht, wobei keine Argumente vorgebracht wurden, dass die Umwidmung raumplanungsfachlichen Gesichtspunkten widerspricht. Diese Stellungnahme wurde dem Raumplaner zur Behandlung übermittelt und wurde von diesem in seiner Stellungnahme festgehalten, dass an der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumplanungsfachlicher Sicht festzuhalten ist. Der Ausschuss für Bau und Raumordnung wurde in der Sitzung vom 21.01.2019 ausführlich über die Causa informiert und hat dieser daraufhin an den Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, der Stellungnahme vom 17.12.2018 keine Folge zu geben und den Zweit-beschluss zu fassen. Weiters hat der Obmann des Ausschusses für Bau und Raumordnung die Fraktionsführer am 31.01.2019 zu einer Sitzung eingeladen und über den Sachverhalt informiert.

Der Ausschussobmann GR Wurzenrainer erläutert unter Verweis auf die Stellungnahme des Raumplanungsbüros Plan Alp ZT GmbH vom 17.01.2019 und das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 21.01.2019 wie folgt:

Protokoll Ausschuss:

*Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018 Planungsnummer: 411-2018-00006 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2018 gefasst und ist vom 22.11.2018 bis 21.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.*

*Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist mit Eingangsstempel vom 17.12.2018 eine Stellungnahme der Gemeindefraktionen Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK), Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten, Die Grünen, FPÖ und parteilose Kitzbüheler Bürger eingelangt.*

*Die Stellungnahme wurde vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH in raumordnungsfachlicher Hinsicht geprüft. Der Einwand und die schriftliche, auf den wesentlichen Inhalt*

*zusammengefasste Stellungnahme des Raumplanungsbüros, wird vom Stadtbaumeister wie folgt verlesen.*

*In der Stellungnahme wird in Hinblick auf die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes aus dem Gemeinderatsprotokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 zitiert. Dem Protokoll sei zu entnehmen, dass zur Realisierung eines Vorhabens die Flächenwidmung anzupassen sei. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes sei im Bauausschuss sowie im Gemeinderat einstimmig erfolgt, damit eine Baubewilligung erfolgen könne. Fakt sei, dass der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nur rechtswirksam werde, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werde.*

*Es werde unter Verweis auf dem Schreiben angefügtes Bildmaterial festgehalten, dass im Planungsgebiet der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits ein Hausanbau durchgeführt worden sei. Ob für den Anbau eine Baubewilligung erteilt worden sei, sei dem Bürgermeister bekannt. Es werde vermutet, dass es sich um einen Schwarzbau handle. Weder der Bauausschuss noch der Gemeinderat seinen in den letzten Sitzungen vom verantwortlichen Obmann GR Georg Wurzenrainer darüber in Kenntnis gesetzt worden. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme soll dem durch den Gemeinderat erfolgten Zweitbeschluss nicht stattgegeben werden.*

*Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme:*

*Es wird darauf hingewiesen, dass das Büro Plan Alp ZT die Basisinformation für die Anfertigung der Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom Bauamt der Stadtgemeinde erhält. Das Büro Plan Alp ZT hat im gegenständlichen Fall keine Informationen über allfällig bereits erfolgte Baumaßnahmen, für welche die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Voraussetzung gewesen wäre, erhalten. Ob und inwieweit die laut den Einschreitern durchgeführten Baumaßnahme für ihre baurechtliche Bewilligung die gegenständliche Widmungsänderung vorausgesetzt hätte, kann unsererseits mangels Kenntnis der Baumaßnahmen nicht beurteilt werden. Vom Bauamt der Stadtgemeinde Kitzbühel mitgeteilter Anlass für die Widmungsänderung war die Erweiterung von Wohnräumen über die auf der bestehenden Sonderfläche Hofstelle zulässigen 300 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche hinaus. Die sachlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche auf 380 m<sup>2</sup> sind nach den uns übermittelten Informationen gegeben.*

*Die angestrebten Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechen jedenfalls den Zielen der Örtlichen Raumordnung und den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Aus raumplanerischer Sicht ist festzuhalten, dass die gegenständliche Änderung jedenfalls vertretbar ist.*

*Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Planung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes (Planungsnummer: 411-2018-00006) im eFWP durch das Büro Plan Alp ZT am 05.11.2018 abgeschlossen wurde. Der Planungsakt im eFWP beinhaltet neben den Planunterlagen auch das ortsplannerische Gutachten zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, in welchem der vom Bauamt der Stadtgemeinde Kitzbühel übermittelte Widmungsanlass und die fachlichen Erwägungen ausführlich dargestellt werden, und die von der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung Agrarwirtschaft angeforderten Stellungnahmen. Der Beschluss der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte am 19.11.2018. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass den Gemeinderäten eine Einsicht in die Unterlagen möglich war.*

*Schlussfolgerungen und Empfehlung:*

*Die angestrebten Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechen den Zielen der örtlichen Raumordnung und den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist festzuhalten, dass die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes jedenfalls vertretbar ist. Es wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen, an der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes festzuhalten. Dies bedeutet keine Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit allfälliger bereits erfolgter Baumaßnahmen.*

*GRin Haidacher teilt mit, dass bei der stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 07.11.18 erwähnt wurde, dass bereits gebaut wird. Dies wurde ihr von GR Mag. Filzer mitgeteilt, da sie selber bei der Sitzung nicht anwesend war. Sie hat dann selber gesehen, dass bereits gebaut wird. Es wäre sinnvoll gewesen, dass GR Wurzenrainer, die erteilte Baubewilligung bei der letzten Sitzung des Ausschusses am 07.11.2018 konkret erwähnt hätte. Dies hätte offen und ehrlich besprochen werden können. GR Wurzenrainer führt dazu aus, dass er nur das Flächenwidmungsverfahren zu erläutern hat. Auskünfte über allfällige Bauverfahren, auch wenn diese mit einem Widmungsverfahren zusammenhängen, können von ihm nicht angesprochen und beantwortet werden. Dies liegt auch nicht in seinem Kompetenzbereich. Wenn aber konkrete Fragen gestellt werden, kann der Bürgermeister oder der Stadtbaumeister Auskunft erteilen. Weiters betont GR Wurzenrainer, dass mit Dr. Hollmann und DI Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung der Widmungsvorgang, in Verbindung mit einem möglichen Bauverfahren, besprochen wurde. Konkret ging es um die baurechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung zum Anbau eines Stiegenhauses, ohne Überschreitung der maximal zulässigen 300 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche. Die Nutzungsänderung und die Erweiterung auf über 300 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche kann erst nach erfolgter Änderung der Flächenwidmung in Sonderfläche Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb erfolgen. Bei der Gemeindeversammlung im November hat GR Schwendter ihn über eine Baumaßnahme bei der Liegenschaft Brandstätter informiert und dabei von einem „Schwarzbau“ gesprochen. Er hat ihm erklärt, dass Herrn Brandstätter eine baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Anbaues erteilt wurde. GR Schwendter hat dies zur Kenntnis genommen und nicht näher nachgefragt. Somit war diese Angelegenheit für ihn erledigt. GR Wurzenrainer betont, dass er sich eine andere, sensiblere Vorgehensweise wünscht. Einen einheimischen, unbescholtenen Kitzbüheler einen Schwarzbau zu unterstellen und die Angelegenheit zudem politisch und medial auf seine Kosten auszutragen, bedarf keiner Worte. Bei eventuellen Fragen steht er jederzeit bereit, im Rahmen seiner Möglichkeit Auskunft zu erteilen. Dazu wird vorgeschlagen, vor der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2019 die Angelegenheit mit den Fraktionsführern zu besprechen und allfällige Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.*

*EGR Hechenberger teilt diesbezüglich mit, dass er bereits seit 42 Jahren im Gemeinderat tätig ist. Unterschiedliche Meinungen sind verständlich und auch erwünscht. Dadurch entstehen gute und vor allem tragbare Ergebnisse. Jedoch hat er ein politisches Vorgehen wie beim Widmungsverfahren Brandstätter noch nicht erlebt und wird er hoffentlich auch nicht mehr erleben.*

*Der Stadtamtsdirektor führt aus, dass sowohl die Widmungsangelegenheit Brandstätter als auch die beabsichtigte Baumaßnahme betreffend Anbau eines Stiegenhauses im Rahmen der bestehenden Widmung mit Dr. Hollmann vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde. Die Erteilung einer baurechtlichen Bewilligung zum Anbau eines Stiegenhauses wurde als zulässig bezeichnet, wenn die zulässige Wohnnutzfläche von 300 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird. Eine baurechtliche Bewilligung zur Erhöhung der Wohnnutzfläche auf über 300 m<sup>2</sup>, kann erst nach erfolgter Änderung der Flächenwidmung in Sonderfläche Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb erfolgen. Der Stadtamtsdirektor betont, dass grundsätzlich nur Auskünfte über Bauverfahren im Rahmen eines laufenden*

*Verfahrens an die Parteien des Bauverfahrens erteilt werden dürfen. Hinweise über eventuell nicht genehmigte Baumaßnahmen werden vom Bauamt jedenfalls entgegengenommen und überprüft. Zudem können auch generelle Fragen zu Bauvorhaben, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, beantwortet werden. Dahingehend wird ersucht, sich an den Bürgermeister oder den Stadtbaumeister zu wenden.*

*GRin Haidacher verteidigt zwar im Grunde die anlässlich der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 eingebrachte Stellungnahme, erklärt nach ausführlichen Erläuterungen und Diskussionen aber, dass sie mit diesen Erläuterungen „leben kann“ und ihre Fraktionsmitglieder dahingehend informieren wird.*

*Der Ausschuss spricht sich (4 Ja, 1 Enthaltung) dafür aus, der Stellungnahme von GRin Marielle Haidacher, GR Mag. Manfred Filzer, GR Daniel Ellmerer, GR Alexander Gamper, GR Bernhard Schwendter, GR Georg Hechl, VB Walter Zimmermann, GRin Margit Luxner, EGR Franz Pock und EGRin Magdalena Groiss, nicht Folge zu geben.*

*Der Ausschuss befürwortet (4 Ja, 1 Enthaltung) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 117/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 10 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 117/2 KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 2727 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie rund 15 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie von rund 2 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m<sup>2</sup> entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00006.*

Abschließend erklärt GR Wurzenrainer nach Verlesung der Schlussfolgerungen und Empfehlung aus der raumplanungsfachlichen Stellungnahme vom 17.01.2019, dass sowohl in der Ausschusssitzung vom 21.01.2019 als auch in der Sitzung mit den Fraktionsführern vom 31.01.2019 der Sachverhalt hinreichend aufgeklärt werden konnte. Dabei wurde dargelegt, dass die bisher erfolgte Bauführung aufgrund eines rechtskräftigen Baubescheides im Rahmen der derzeit bestehenden Widmung erfolgt ist. In diesem Zusammenhang spricht GR Wurzenrainer auch den Antrag der Gemeinderatsfraktionen UK, SPÖ, Die Grünen und FPÖ vom 17.12.2018 an, wonach im Gemeinderat eine Beratung über die politischen Konsequenzen den künftigen Vorsitz des Bau- und Raumordnungsausschusses betreffend, gefordert wird. Dies wird damit begründet, dass seitens dieser Fraktionen kein Vertrauen ihm gegenüber mehr vorliegt. Nachdem die Angelegenheit aufgeklärt werden konnte freut es ihn, dass sich GR Schwendter und EGR Hechl noch in der Fraktionsführersitzung am 31.01.2019 bei ihm entschuldigt haben.

GR Gamper bedankt sich zunächst für die umfassende Aufklärung in dieser Angelegenheit und erkundigt sich, ob die raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 17.01.2019 vom städtischen Raumplaner oder von einem Raumplaner des Landes stammt. Dazu erklärt GR Wurzenrainer, dass die raumplanungsfachlichen Beurteilungen in Widmungsverfahren stets durch den von der Stadtgemeinde beauftragten Raumplaner erfolgen und somit auch die angesprochene Stellungnahme. Weiters zeigt sich GR Gamper verwundert darüber, dass in der Fraktionsführersitzung am 31.01.2019 der Stadtdirektor erklärt hat, dass die Durchführung einer Baukontrolle durch die Gemeinderäte nicht möglich sei, später

jedoch als GR Schwendter und GR Mag. Filzer die Sitzung bereits verlassen hatten, eine Baukontrolle dann doch möglich gewesen sei.

VB Zimmermann zeigt sich über die erfolgte Aufklärung sehr zufrieden. Er selbst war bei der Fraktionsführersitzung am 31.01.2019 anwesend und erfolgte dabei eine sachliche Diskussion zu dem Thema. Im Rahmen der Sitzung hat er vorgeschlagen, dass die Baubehörde eine Baukontrolle mit den Fraktionsführern durchführt, damit sich die Gemeinderäte vor Ort überzeugen können, dass tatsächlich nur ein Rohbau vorliegt und nicht schon Wohnnutzflächen geschaffen wurden, die erst mit der geänderten Widmung möglich wären. Dazu hat der Stadtamtsdirektor erklärt, dass dies rechtlich nicht vorgesehen ist und Herr Brandstätter den Gemeinderäten den Zutritt verweigern könne, da sie keine Organe im Bauverfahren sind. Der Stadtamtsdirektor hat aber auch darauf hingewiesen, dass Herr Brandstätter gefragt werden könne, ob er den Zutritt bzw. die Nachschau erlaube. VB Zimmermann erklärt weiter, dass er und EGR Hechl nach der Sitzung zufällig den Bürgermeister getroffen und bezüglich des Wunsches der Kontrolle der Baustelle angesprochen haben. Der Bürgermeister hat daraufhin mit Herrn Brandstätter Kontakt aufgenommen und sich dieser auch sofort mit einer Besichtigung der Baustelle einverstanden erklärt. Daraufhin ist er gemeinsam mit EGR Hechl sofort zu Herrn Brandstätter gefahren. Er hat dann auch gleich GR Mag. Filzer angerufen, der jedoch einen Termin in St. Johann hatte und daher an der Besichtigung nicht teilnehmen konnte. GR Schwendter zu erreichen wurde nicht versucht, da dieser die Sitzung vorzeitig mit dem Hinweis verlassen hat, dass er aufgrund eines Todesfalles zum Rosenkranz-Beten müsse. Herr Brandstätter hat ihm und EGR Hechl den gesamten Rohbau vom Keller bis zum Dachboden gezeigt und konnten sie sich davon überzeugen, dass tatsächlich noch ein Rohbau vorliegt und kein Ausbau von Wohnnutzflächen erfolgt ist. VB Zimmermann erklärt, dass die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Antrag nach § 41 TGO keinesfalls in „böser Absicht“ erfolgt sind. Die SPÖ wurde davon erst am Tag der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 unterrichtet und wurden die Stellungnahme sowie der Antrag aufgrund der Kurzfristigkeit und der aufklärungsbedürftigen Umstände unterstützt. Nachdem nunmehr jedoch die Aufklärung erfolgt und alles in Ordnung ist, entschuldigt er sich bei GR Wurzenrainer, wünscht sich von diesem jedoch auch künftig einen besseren Informationsfluss. Die Fraktionsführersitzung am 31.01.2019 war dahingehend schon ein positives Signal und sollte dies auch künftig beibehalten werden. Seitens der SPÖ wird die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Antrag nach § 41 TGO zurückgezogen.

GR Gamper erklärt, dass sich die FPÖ den Anträgen nur angeschlossen hat und diese aufgrund nunmehr geklärter Sachlage hinfällig sind.

EGR Hechl erklärt, dass sich gezeigt habe, dass man nie alt genug ist, um Fehler zu machen. Wichtig ist aber, dass man lernfähig ist und Fehler auch eingestehen kann. Dies ist hier der Fall und hat er sich auch bereits bei GR Wurzenrainer entschuldigt. Die Einladung zur Fraktionsführersitzung am 31.01.2019 war sehr positiv, Missverständnisse konnten dadurch ausgeräumt werden und kann er nach Besichtigung der Baustelle bestätigen, dass alles in bester Ordnung ist. Die Grünen ziehen daher sowohl die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch den Antrag nach § 41 TGO zurück.

GR Mag. Filzer gibt an, dass es in dieser Sache nicht so weit gekommen wäre, wenn die entsprechenden Informationen vor der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 erteilt worden wären. Auch wenn für die UK noch nicht alles restlos geklärt ist, wird der Antrag nach § 41 TGO betreffend GR Wurzenrainer zurückgezogen. Bei der Abstimmung über die Flächenwidmung werden sich die Mitglieder der UK allerdings der Stimme enthalten.

EGR Ing. Bertsch merkt an, dass durch eine bessere Zusammenarbeit im Ausschuss auch die Effizienz gesteigert werden kann.

Bürgermeister Dr. Winkler nimmt diese Anregung gerne auf, zeigt sich erfreut über die Einsicht und positiv geführte Diskussion. Er weist darauf hin, dass gerade im Ausschuss für Bau und Raumordnung sehr sensible und komplexe Themen zu behandeln sind und es daher einer guten Zusammenarbeit aller bedarf. Er weist aber auch darauf hin, dass die Widmungsangelegenheit Brandstätter auch ohne Thematisierung in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 aufzuklären gewesen wäre, wenn die Bedenken einer konsens-losen Bauführung vorher gegenüber dem Stadtbaumeister geäußert worden wären. Diese hätten dann ausgeräumt werden können, so wie es jetzt im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung der Fall war. Der Bürgermeister richtet generell einen Appell an die Gemeinderäte/innen, bei Verdacht einer konsenswidrigen oder konsenslosen Bauführung dies dem Stadtbaumeister zu melden. In einem solchen Fall werden die von der Bauordnung vorgesehenen Schritte in die Wege geleitet.

GR Gamper bittet, an die im Ausschuss für Bau und Raumordnung nicht vertretenen Fraktionen rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung die Teile des Ausschussprotokolles zu übermitteln, welche sich auf die auf der Tagesordnung stehenden Punkte beziehen.

Nach Ende der Diskussion hält der Bürgermeister fest, dass die Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.12.2018 personenbezogen ist und nicht von allen unterfertigten Personen eine Zurückziehung der Stellungnahme vorliegt, weshalb darüber abzustimmen ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß der Begründung in der raumplanungsfachlichen Beurteilung vom 17.01.2019 der vorliegenden Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.12.2018 keine Folge zu geben und den von der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00006 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erlassen (Zweitbeschluss).

Sodann hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass der von den Gemeinderatsfraktionen UK, SPÖ, Die Grünen und FPÖ am 17.12.2018 nach § 41 TGO eingebrachte Antrag hinsichtlich Beratung über die politischen Konsequenzen den künftigen Vorsitz des städtischen Bau- und Raumordnungsausschusses betreffend, von allen Fraktionen zurückgezogen wurde und daher keine Abstimmung darüber zu erfolgen hat.

## **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Schneeräumung**

GRin Anna Werlberger bedankt sich beim Bauhof unter der Leitung von Hans Peter Mair für den großen Einsatz während der starken Dauerschneefälle zu Beginn des Jahres. Bürgermeister Dr. Winkler schließt sich diesem Dank an und erwähnt mit lobenden Worten, dass vom Bauhof hier wirklich Höchstleistungen erbracht wurden.

## **Hahnenkammrennen 2019**

VB Zimmermann zieht ein kurzes Resümee zu den Hahnenkammrennen 2019 und hier speziell zur Veranstaltung „Fanzone Innenstadt“. Positiv war auf jeden Fall, dass die Veranstaltung mit 22.00 Uhr limitiert war, und nachdem die Musik abgedreht worden ist, die Verkaufsstände innerhalb einer halben Stunde geschlossen wurden. Allerdings ist auch negativ aufgefallen, dass Unmengen an Müll angefallen sind, hier wären für die Zukunft Verbesserungen nötig.

Der Bürgermeister bemerkt zum Thema Müll, dass es bei so großen Veranstaltungen naturgemäß zu Problemen mit dem anfallenden Müll kommt. Selbstverständlich sind diesbezüglich Verbesserungen zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird von ihm aber auch die Leistung des Bauhofes hervorgehoben. Die Bauhofmitarbeiter fangen bereits in der Nacht mit den Aufräumarbeiten an, sodass die Stadt am frühen Morgen wieder sauber und ansehnlich ist.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 18.55 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.